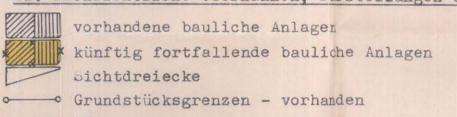


II. Nachrichtliche Übernahmen, Darstellungen ohne Normcharakter



Von der Bebauung freizuhaltende

- geplant - künftig fortfallend 0 × × 0 -"-

Flurstücksbezeichnung

Textliche Festsetzungen -Teil B-

Es gelten die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung unverändert, ausgenommen jedoch die Festsetzungen Nr. 3.1 und 3.2. Hierfür werden für den Planbereich folgande

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

Festsetzungen getroffen:

a) Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach ab 25° Dachneigung
b) Dachdeckung: Rote-dunkelrote Pfannendeckung

c) Wände: Rote-dunkelrote Ziegelverblendung. Bis zu 30 % der Außenwandflächen können anders gestaltet werden, z.B. Holzverkleidung, Putz etc.

d) Garagen: Die Garagen sind in Form und Materialien den Häusern anzugleichen.

Satzung der Gemeinde Fiefbergen über die 1. Anderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet der"ehemaligen Hofstellen Stoltenberg und Rethwisch, beiderseits der L 50 und Umgriff" hier: Teilbereich ehem. Hofstelles Stoltenberg nördlich der L 50

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1976(BGB1. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979(BGB1. I. S. 949) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung fürr Schleswig-Holstein (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeinde-vertretung Fiefbergen vom 15 12.1983 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 (ehemalige Hofstellen Stolltenberg und Rethwisch, beiderseits der L 50 und Umgriff) für den Bereich der ehemalilgen Hofstelle Stoltenberg nördlich der L 50, bestehend aus der Planzeichnung -Teill A- und dem Text -Teil Berlassen:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 15 SEPTEMBER 1977 (BGBL.I.S. 1763)

GENEHMIGT

GEMÄSS VERFÜGUNG 4102-2404/311

VOM _ -2. Juli 1984 PLON, DEN -2 Juli 1984

Der Landrat des Kreises Pion als allgemeine untere Landesbehörde

Im Auftrage:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Fiefbergen vom 14.06 1985 . Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23 9. A Fiefbergen, den 19.1.1984

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.9 1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat am 14.6 1983 den Planentwurf mit Begründung beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Fiefbergen, den 19.1. 1984

Bürgermeister

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- sowie die Begründung haben nach am 23.9.1983 abgeschlossener Bekanntmachung in der Zeit vom 3 10 1983 bis 3 11.1983 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung erfolgte mit dem Hinweis, daß inn erhalb der Frist Anregungen oder Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden

Fiefbergen, den, 14.1.

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 9.2.1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaultchen Planung werden als richtig bescheinigt. Kiel, den 1.3.1984

> Dipl.-Ing. M. Kirchheimer ölfenti, bast. Vermessungs - Ingenieure Wall 30-32 - 2300 Kiel, Tel. 91021

Offentl, best Verm. Ing.

Die Gemeindevertretung hat über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken in der Sitzung am 15.12. 1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wurde am 15.12.1983 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begrindung wurde mit Beschluß vom 15.12.1983 gebilligt. Fiefbergen, den 19.1.1984 FIEFBERGEN

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeig -Teil A- und dem Text -Teil B-, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 2.7. 1984 zum Az.: 4102-2404/81.1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen (und Hinweise) wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Kreises Plön als allgemeime untere Landesbehörde vom FIEFBERGEN AZ .: Fiefbergen, den, 6, 8, 1984

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wird hiermit ausgefeltigt. Fiefbergen, den 6.8. 1984 FIEFBE: GEN

Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 38.1984 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen(§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Arlöschen vom Entschädigun sansprüchen(§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.8.1434 rechtsverbindlich geworden. Fiefbergen, den 6.8.1934

Bürgermeister

GEMEINDE FIEFBERGEN

B-PLAN NR. 1-1. ANDERUNG